

lung der sozialistischen Gesellschaft entspricht und zielt auf eine hohe Effektivität der Arbeit aller staatlichen Organe bei der Verwirklichung der Interessen der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen ab. Der Aufbau, die Prinzipien der Bildung, das System der Organisation und Verantwortlichkeit, der Inhalt der Arbeit des Staatsmechanismus sowie die Prinzipien seiner Arbeitsweise sind Ausdruck der Souveränität des Volkes. Dementsprechend besitzen die staatlichen Organe die erforderlichen Kompetenzen, Rechte, Pflichten, Befugnisse und Vollmachten für ihre Tätigkeit, die durch Gesetz festgelegt sind und ihre spezifische Stellung im Mechanismus der staatlichen Macht bestimmen.

Die Grundstruktur des Mechanismus der sozialistischen Staatsmacht ist in allen sozialistischen Staaten im wesentlichen gleichartig und nach ihrer Herausbildung im Prozeß der sozialistischen Revolution weitgehend stabil. Das betrifft insbesondere die Schaffung und Herausbildung sozialistischer Vertretungskörperschaften der Arbeiter und Bauern als einziger und oberster staatlicher Machtorgane, die eng mit den Werktätigen verbunden und ihnen rechenschaftspflichtig sind, während alle anderen Staatsorgane diesen Machtorganen unterstehen und ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Niemand kann außerhalb oder unabhängig von diesen gewählten Machtorganen staatliche Macht ausüben. Die Grundstruktur des Mechanismus der sozialistischen Staatsmacht ist — ausgehend von den ökonomischen und politischen Grundlagen sowie den demokratischen Prinzipien der sozialistischen Gesellschaft — in den Verfassungen der sozialistischen Länder fixiert.

In der DDR waren Veränderungen in der administrativ-territorialen Gliederung (Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. 7.1952) zugleich mit der stärkeren Herausbildung dieser* Grundstruktur verbunden. Die Neugliederung der Kreise und die Schaffung von Bezirken entsprachen den neuen ökonomischen und politischen Erfordernissen des sozialistischen Aufbaus und waren mit der weiteren Ausprägung des Prinzips der Volkssouveränität verbunden. Nach der Auflösung der Länderkammer durch Gesetz vom 8. 2.1958 hatte sich in der DDR endgültig jene Grundstruktur des staatlichen Mechanismus herausgebildet, wie sie bis zur Gegenwart existiert.

Veränderungen bestimmter Grundstrukturen hinsichtlich der territorialen Gliederung auf örtlicher Ebene wurden in den Jahren 1972 bis 1975 auch in der Volksrepublik Polen durchgeführt. Es erfolgte eine neue Gliederung der Dorfgemeinden, wobei die bisherige Zahl von 4 672 Gemeinden durch Zusammenlegung auf 2 365 reduziert wurde. Die Kreise wurden aufgelöst, und anstelle der 17 Wojewodschaften und der 5 ihnen gleichgestellten Großstädte wurden 49 Wojewodschaften, darunter 3 ihnen gleichgestellte Großstädte gebildet.

Solche Veränderungen von Teilen der Grundstruktur werden meist im Zusammenhang mit dem Übergang zu neuen Entwicklungsetappen des sozialistischen Aufbaus notwendig. Entscheidend ist jedoch, daß dabei die Grundprinzipien des Aufbaus des Staatsmechanismus nicht nur erhalten, sondern noch wirkungsvoller ausgeprägt werden.

Die Formen des Staatsmechanismus und die Methoden seiner Tätigkeit müssen ständig den politischen, ökonomischen und ideologischen Entwicklungserfordernissen des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus, sowohl den inneren